

Besondere Bestimmungen für das Los "€urado" (Los-Typ 60) bei der Sofortlotterie mit Rubbellosen im Internet 11/2022

§ 1 Das Los "€urado" / Los-Typ 60

- (1) Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) vertreibt im Rahmen der Sofortlotterien mit Rubbellosen das Los "€urado" (Los-Typ 60). Die Serien sind fortlaufend bezeichnet.
- (2) Die über www.lotto-sh.de vertriebenen Lose "€urado" (Los-Typ 60) sind Bestandteil der im Vertriebsgebiet des Unternehmens angebotenen gleichnamigen Sofortlotterie mit Rubbellosen.
- (3) Bei dem Los "€urado" (Los-Typ 60) handelt es sich um eine Sofortlotterie, die nur in Schleswig-Holstein durchgeführt wird.
- (4) Der Lospreis beträgt € 3,-. Ein Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben.

§ 2 Gewinnentscheid

- (1) Jedes Los ist mit einem digitalen Rubbelfeld versehen, das der Gewinnermittlung dient. Durch digitales "Aufrubbeln" der 16 Spielfelder in Form von Edelstein-Symbolen werden verschiedene Symbole je Spielfeld freigelegt.
- (2) Wird unter mehreren Edelstein-Symbolen (mind. 4) das Symbol (Truhe) freigerubbelt, ist ein Gewinn erzielt worden. Die Anzahl der aufgerubbelten Symbole ergibt den Gewinnbetrag gemäß dem Gewinnplan dieses Los-Typs.

Bei allen anderen Symbolen wird kein Gewinn erzielt.

§ 3 Gewinnausschüttung

Das Spielkapital eines Serienblocks beträgt € 1,68 Mio.

Davon werden 57 v. H. nach folgendem Gewinnplan ausgeschüttet:

Einzelgewinn in €	Anzahl be- nötigter Symbole	Anzahl der Gewinne	Chance		Gewinn- summe insgesamt in €
50.000,-	12	2	1 : 28	0.000,00	100.000,-
1.000,-	11	4	1 : 14	0.000,00	4.000,-
500,-	10	10	1: 5	6.000,00	5.000,-
100,-	9	90	1:	6.222,22	9.000,-
50,-	8	1.500	1:	373,33	75.000,-
20,-	7	7.650	1:	73,20	153.000,-
10,-	6	21.000	1:	26,67	210.000,-
5,-	5	45.040	1:	12,43	225.200,-
3,-	4	58.800	1:	9,52	176.400,-
Gesamt:		134.096	1:	4,18	957.600,-

§ 4 Gewinnauszahlung

- (1) Gewinne werden grundsätzlich dem Spielkonto des Spielteilnehmers mit befreiender Wirkung gutgeschrieben.
- (2) Der Spielteilnehmer hat die Möglichkeit einen Betrag festzulegen, ab dem Gewinne mit befreiender Wirkung automatisch auf die von ihm angegebene Bankverbindung überwiesen werden sollen.
- (3) Wird mit einem Gewinn der maximale Guthabenbetrag des Spielkontos in Höhe von € 2.500,- überschritten, überweist das Unternehmen diesen Gewinn mit befreiender Wirkung auf die auf dem Spielkonto hinterlegte Bankverbindung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese "Besondere Bestimmungen" treten am 01.11.2022 in Kraft.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel. 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de

Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – IV 36 – vom 04.10.2022